

## 1. VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR MUSIKKAPELLEN



### ACHTUNG - NEU

Die Reform des „Dritten Sektors“ zeigt für die Musikkapellen auch bei den Versicherungen ihre Auswirkungen und zwar gilt nun für die Freiwilligen die Pflichtversicherung (Art. 18). Somit sind alle Vereinsmitglieder sowie Freiwillige gegen Haftpflicht und Unfall zu versichern.

### **HAFTPFLICHT:**

Alle 210 Mitgliedskapellen sind **automatisch** durch die Mitgliedschaft im Verband Südtiroler Musikkapellen haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung wurde mit dem Raiffeisen Versicherungsdienst abgeschlossen. Die Versicherungssumme beläuft sich auf max. 2.500.000,00 € pro Schadensfall.

Weitere Informationen können zu beiden Versicherungsformen auf der Homepage des VSM unter <http://www.vsm.bz.it/service/versicherungen/> eingesehen werden.

### **UNFALL für aktive Mitglieder und Jungmusikanten:**

Der Verband Südtiroler Musikkapellen hat ein Rahmenabkommen für eine fakultative Unfallversicherung der einzelnen Mitgliedskapellen abgeschlossen; jede Musikkapelle muss bei Interesse diese Versicherung **aber selbst** abschließen. Versicherbar sind alle aktiven Mitglieder und die Jungmusikanten der Musikkapelle. Die Musikkapelle kann für die Unfallversicherung nur für aktive Mitglieder oder für aktive Mitglieder und Jungmusikanten optieren. Die **Prämie** beträgt **7,00 € pro Person**. Die Anzahl der Personen ergibt sich aus dem Mitgliederstand im VSM-Office zum 30. April des Versicherungsjahres.

Wer die Unfallversicherung für seine Mitglieder in Anspruch nehmen will, **füllt das beiliegende Beitrittsformular aus** und **zahlt die berechnete Prämie auf das Konto des VSM ein**. Das Beitrittsformular und der Einzahlungsbeleg sind mittels **E-Mail** an **info@vsm.bz.it** zu schicken. Die Unfallversicherung ist erst mit Eingang der Prämie bis einschließlich 30. April 2020 gültig.

Weitere Informationen können zu beiden Versicherungsformen auf der Homepage des VSM unter <http://www.vsm.bz.it/service/versicherungen/> eingesehen werden.

## **UNFALL für freiwillige Helfer bei Veranstaltungen:**

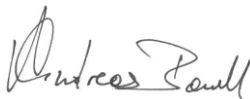
Der Verband Südtiroler Musikkapellen auch eine fakultative berufliche Unfallversicherung für freiwillige Helfer (Nicht-Mitglieder der MK) in Ausübung im Rahmen des freiwilligen Arbeitseinsatzes bzw. Mithilfe bei allen Veranstaltungen der Mitglieds-Musikkapellen gezeichnet. Versichert sind alle namentlich gemeldeten freiwilligen Helfer bei Veranstaltungen im Auftrag der Musikkapelle.

Um die **Versicherungsdeckung in Anspruch zu nehmen**, ist es notwendig, dass das in der Anlage eigens dafür vorgesehene **Beitrittsformular** unter Angabe von Vorname, Nachname, Geburtsdatum und des Versicherungszeitraums **vor** der Veranstaltung schriftlich, mittels **E-Mail** an **info@vsm.bz.it** sowie den **Überweisungsbeleg der fälligen Zahlung** an die Geschäftsstelle zu übermitteln ist.

**Achtung:** die Deckung beginnt und endet immer um 24.00 Uhr des angegebenen Datums ( z.B. Festbeginn 28.06.2019, so ist der 27.06.2019 anzugeben und Festende 30.06.2019, so ist der 30.06.2019 anzumerken; die Freiwilligen wären dann bis 24.00 Uhr des 30.06.2019 versichert).

Die **Prämie** beträgt **3,50 € pro Einsatztag** und **Freiwillige/r**. Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass die Versicherung alle Arbeiten abdeckt, bis den **Zeltauf- und Zeltabbau** bei einem Zeltfest. Somit ist in dieser Einsatzphase **kein freiwilliger Helfer** über diese Unfallversicherung abgedeckt.

Weitere Informationen können zu beiden Versicherungsformen auf der Homepage des VSM *unter* <http://www.vsm.bz.it/service/versicherungen/> eingesehen werden.



Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer